

## **N I E D E R S C H R I F T**

über die 38. Sitzung des Betriebsausschusses der Stadtwerke der Stadt Gummersbach vom 17.06.2020 in der Halle 32, Steinmüllerallee 10, 51643 Gummersbach.

Die Mitglieder des Betriebsausschusses der Stadtwerke waren durch die fristgerechte Einladung einberufen. Der Vorsitzende stellt bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben werden. Der Betriebsausschuss Stadtwerke ist nach der Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Anwesend sind:

Vorsitz

Vorsitzender Volker Kranenberg

Mitglieder

1. stellv. Vorsitzender Karl-Heinz Richter

2. stellv. Vorsitzender Björn Rose

Sachkundiger Bürger Dipl.-Kfm. Reinhard  
Kretschmann

stellv. BM. Jürgen Marquardt

Vertretung für Herrn Dirk Vedder

Stadtverordneter Uwe Schieder

Stadtverordneter Torsten Stommel

Sachkundiger Bürger Rüdiger Goldmann

Sachkundiger Bürger Jürgen Schoder

Stadtverordneter Dr. Ulrich von Trotha

Sachkundiger Bürger Andreas Dißmann

Stadtverordneter Gerhard Küppers

VA. Heinz Breidenbach

VA. Michael Junklewitz

Verwaltung

VA. Harald Kawczyk

Hardy Berg

Christopher Seybold

Paul Wand

Herr Wand verlässt die Sitzung nach der  
Vorstellung von TOP2

Susanne Kaltenbach

Frau Kaltenbach verlässt die Sitzung nach der  
Vorstellung von TOP 2

Klaus-Dieter Thomas

Herr Thomas verlässt die Sitzung nach der  
Vorstellung von TOP 8

Jens Barf

Schriftführerin Ann-Kathrin Hagenow

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Gäste

Tamara Riedesser

PwieParken

Ulrich Kebben

AggerEnergie

Entschuldigt:

Mitglieder

Stadtverordneter Jörg Jansen

Stadtverordneter Uwe Oettershagen

Sachkundiger Bürger Dirk Vedder

Stadtverordneter Christian Weiss

Die Niederschrift führt: Ann-Kathrin Hagenow

Sitzungsbeginn 16:03 Uhr

Sitzungsunterbrechung:

Sitzungsende: 17:52 Uhr

## **T a g e s o r d n u n g**

### **Öffentlicher Teil:**

- TOP 1        Niederschrift der letzten Sitzung
- TOP 2        Bericht über die Änderung im KAG NRW (ohne Vorlage)
- TOP 3        Bericht des Betriebsführers P wie Parken GmbH zum Wirtschaftsjahr 2019  
der Parkhäuser  
Vorlage: 04130/2020
- TOP 4        Bericht der AggerEnergie GmbH über die Betriebsführung der Heizwerke  
2019  
Vorlage: 04131/2020
- TOP 5        1. Quartalsbericht der Stadtwerke Gummersbach 2020  
Vorlage: 04220/2020
- TOP 6        Umklemmung der Druckleitung des Pumpwerks Baldus  
Vorlage: 04132/2020
- TOP 7        Mitteilungen

## **Öffentlicher Teil:**

### **TOP 1**

#### **Niederschrift der letzten Sitzung**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Niederschrift wurde einstimmig gefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

### **TOP 2**

#### **Bericht über die Änderung im KAG NRW (ohne Vorlage)**

Unter TOP 2 (ohne Vorlage) erläutert Frau Kaltenbach die Modifizierung des Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG NRW).

Die Neuerungen bei der Erhebung von Straßenbaubeiträgen in NRW, die zum Jahreswechsel in Kraft getreten sind, betreffen zwei Hauptelemente: das bestehende System wurde nicht abgeschafft, sondern durch einen neu eingefügten § 8a KAG NRW modifiziert und es wurde durch das Land NRW ein Förderprogramm zur Entlastung der Beitragspflichtigen bei Straßenbaumaßnahmen eingeführt.

Der neu eingefügte § 8a KAG NRW beinhaltet: die Verpflichtung zur Aufstellung eines Straßen- und Wegekonzeptes, die Verpflichtung einer verbindlichen Anliegerinformation, das Einfügen einer Kann-Bestimmung zu einer Eckgrundstücksermäßigung bzw. Festlegung einer Tiefenbegrenzung, den voraussetzungslosen Anspruch auf Ratenzahlung und das Einfügen einer Bestimmung zur Härtefallregelung.

Das Straßen- und Wegekonzept enthält eine Aufstellung möglicher prioritärer beitragspflichtiger Straßenbaumaßnahmen und bildet die Grundlage für die verpflichtend durchzuführenden Anliegerversammlungen. Das Straßen- und Wegekonzept soll für die Bürgerinnen und Bürger eine vorhabenbezogene Transparenz über Straßenunterhaltungsmaßnahmen und Straßenbaumaßnahmen darstellen. Das Straßen- und Wegekonzept ist von der Kommunalvertretung zu beraten und zu beschließen.

In Gummersbach ist die Aufstellung eines solchen Konzeptes bis Herbst 2020 geplant.

Bei einer beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahme muss künftig per Gesetz eine Anliegerversammlung stattfinden, in der die Bürgerinnen und Bürger umfänglich informiert werden. Eine Ausnahme besteht für geringfügige Maßnahmen.

In Gummersbach werden bereits seit Jahren vor beitragspflichtigen Straßenbaumaßnahmen i.d.R. zwei Anliegerversammlungen durchgeführt. Es ändert sich lediglich die zeitliche Abfolge. Die Anliegerversammlung muss künftig vor einer fertigen Planung durchgeführt werden.

Für Eckgrundstücke und analog mehrfach erschlossene Grundstücke, denen durch jede Straße, zu der Zugang genommen werden kann, ein wirtschaftlicher Vorteil entsteht, kann zukünftig eine Ermäßigung wegen verminderten wirtschaftlichen Vorteils gewährt werden. Ungeregelt ist, wer diese Kosten dann zukünftig trägt.

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Die Tiefenbegrenzung bestimmt, wie weit in der Tiefe sich die Erschließungswirkung, also der Vorteil, der sich aus der ausgebauten Anlage für das betroffene Grundstück ergibt, erstreckt. Sie wird bei Grundstücken angewendet, die nicht insgesamt dem Innenbereich zuzuordnen sind. Daraus ergibt sich eine Abgrenzung beitragsrechtlicher Art vom sog. Innen- zum Außenbereich.

Eine solche Regelung ist bereits jetzt in der Satzung der Stadt Gummersbach über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen für straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Gummersbach (Straßenbaubeitragsatzung) verankert.

Den Bürgerinnen und Bürgern soll zukünftig auf Antrag, ohne Vorliegen besonderer Voraussetzungen, für höchstens zwanzig Jahresraten und mit einem dynamischen Zinssatz von 2 Prozentpunkten über dem zu Beginn des Jahres geltenden Basiszinssatz nach § 247 BGB (mind. 1 %) Ratenzahlung gewährt werden. Durch die Kommune sind per Satzung entsprechende Regelungen zu treffen. Vorher war die Gewährung einer Ratenzahlung an die wirtschaftlichen Verhältnisse gekoppelt und es fielen gemäß Abgabenordnung 6% Zinsen im Jahr an.

Bei der vorgesehenen Härtefallregelung handelt es sich um eine vollständige oder teilweise Stundung der Beitragsschuld, ohne die Festsetzung von Fälligkeiten, bei Vorliegen einer erheblichen Härte. Die Beurteilung der erheblichen Härte richtet sich nach den sozialhilferechtlichen Voraussetzungen nach dem SGB XII. Auf die Zinsen kann ganz oder teilweise verzichtet werden, wenn ihre Erhebung nach Lage des Einzelfalls eine unbillige Härte bedeutet.

Das beschlossene Förderprogramm sieht für das Jahr 2020 eine Fördersumme von 65 Mio. Euro vor. Es gelten folgende Rahmenbedingungen: der umlagefähige Aufwand einer beitragsfähigen Straßenausbaumaßnahme muss feststehen, der Gesamtaufwand muss anhand der Schlussrechnung aufgeschlüsselt sein, die Beschlussfassung des Rates über die Baumaßnahme muss nach dem 01.01.2018 gefasst worden sein, die Maßnahme muss im Straßen- und Wegekonzept enthalten sein.

Die Fördermittel können somit erst nach Abschluss der Baumaßnahme beantragt werden. Bescheide können erst nach Erhalt der Fördersumme erlassen werden. Es wird keine Ablösevereinbarungen mehr geben.

Die gesetzlichen Änderungen bedeuten für die Stadt Gummersbach, dass ein Straßen- und Wegekonzept erstellt werden muss, die Zuständigkeitsordnung angepasst und die Straßenbaubeitragsatzung überarbeitet werden muss. Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten sind anzupassen und eine Stundungssatzung ist zu erlassen. Der bisherige zeitliche Ablauf ist anzupassen.

Auf Nachfrage hin erläutert Frau Kaltenbach, dass es geplant ist, dass das Land 50% der Kosten der Anlieger übernimmt.

Fraglich ist aktuell noch, wie verfahren wird, wenn die angesetzte Fördersumme von 65 Mio. Euro aufgebraucht / vergeben ist.

Herr Marquardt betont, dass die Bürgerinnen und Bürger sich mit den neuen Regelungen am Ende besser stehen werden und in jedem Fall entlastet werden.

Herr Dissmann merkt an, dass es jedoch erst einmal zu einer Verunsicherung darüber kommen wird, wie viel die Bürgerinnen und Bürger am Ende zu zahlen haben. Vorausberechnungen wird es nicht mehr geben.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Herr Kawczyk stellt klar, dass die Änderungen zu den Straßenbaumaßnahmen die Stadtwerke nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar betreffen werden. Er merkt aber an, dass dadurch in der Praxis die Möglichkeit besteht, dass die Kosten im Bereich der Erneuerungen von Fahrbahndecken bei den Stadtwerken hängen bleiben und daraus folgend die aktuellen und seit Jahren konstanten Abwassergebühren nicht mehr ausreichend sind. Dann könnte für die Zukunft eine Erhöhung der Abwassergebühren nicht mehr auszuschließen sein.

Frau Kaltenbach und Herr Wand verlassen die Sitzung.

**TOP 3****Bericht des Betriebsführers P wie Parken GmbH zum Wirtschaftsjahr 2019 der Parkhäuser****Vorlage: 04130/2020**

Frau Riedesser (PwieParken) erläutert die Vorlage.

Bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung der Jahre 2015-2019, im Parkhaus EKZ-Forum, fällt auf, dass die Umsatzerlöse im Bereich der Kurzparker von Jahr zu Jahr stetig angestiegen sind. Die Anzahl der Dauerparkplätze im Parkhaus Forum ist zwar begrenzt, aber ausgelastet.

In der Tiefgarage Rathaus / Bismarckplatz lässt sich bei der Betrachtung der Umsatzentwicklung der Jahre 2015-2019 ein Rückgang der Kurzparker verzeichnen. Im Jahr 2016 ist ein Teil der Kurzparker ins damals neu eröffnete Parkhaus Forum abgewandert. Im Jahr 2017 war die Auslastung durch Kurzparker dann jedoch auf Vorjahresniveau. Im Jahr 2018 war noch einmal ein leichter Rückgang zu verzeichnen. Grund hierfür waren umfangreiche Sanierungsarbeiten in der Tiefgarage Rathaus. In 2019 sind die Umsatzerlöse im Bereich der Kurzparker erstmalig unter die der Dauerparker gesunken. In 2019 wurden zahlreiche Sanierungsmaßnahmen in der Tiefgarage Bismarckplatz durchgeführt, die auch Sperrungen bedeutet haben. Die Anzahl der Dauerparkplätze in der TG Rathaus / Bismarckplatz ist begrenzt, aber über die Jahre konstant und ausgelastet.

In der Tiefgarage Alte Post ist die Umsatzentwicklung eher rückläufig. Insbesondere im Vergleich der Jahre 2015 und 2016 ist ein starker Einbruch bei den Kurzparkern zu verzeichnen. Grund dafür ist die Eröffnung des Parkhaus Forum und die damalige Baustelle Innenstadtring. In den Jahren 2017 und 2018 sind die Umsatzerlöse dann noch einmal leicht angestiegen. Im Jahr 2019 dann jedoch erneut zurückgegangen. Grund hierfür ist der große Leerstand im Ladenzentrum Alte Post und ein Serverausfall der Parktechnik. Im Bereich der Dauerparker sind die Umsatzerlöse in den vergangenen Jahren konstant.

Beim Ausblick 2020 weist Frau Riedesser auf die Folgen von Corona hin, die sich in allen Parkhäusern bemerkbar machen werden. Durch den wochenlangen Lockdown waren auch die Parkhäuser wenig gefragt. Trotzdem sind in allen Parkhäusern für 2020 weitere Sanierungsmaßnahmen geplant.

Herr Dissmann merkt an, dass es wünschenswert wäre, wenn es in den Parkhäusern auch Parkplätze für E-Bike's geben würde. Vielleicht gerade in der TG Alte Post, da dieses Parkhaus eher wenig genutzt wird.

Herr Kawczyk verdeutlicht, dass es in den Parkhäusern keine Kopplung von Autos und Fahrrädern geben soll. Der dann entstehende Begegnungsverkehr aus Autos, Fußgängern und Fahrrädern sei zu gefährlich. Die TG Alte Post ist zudem lediglich ein Pachtobjekt und

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

steht nicht im Eigentum. Der Pachtvertrag wird in naher Zukunft auslaufen und wohl auch nicht verlängert werden.

Frau Riedesser ergänzt, dass die Firma PwieParken das Thema E-Bike's und Stellplätze grundsätzlich schon präsent hat, aber die Bereitschaft zur Zahlung für einen E-Bike-Stellplatz in der Bevölkerung wohl eher gering sein wird.

Herr Kranenberg merkt an, dass im Zuge der Erneuerung des Busbahnhofs in Derschlag Fahrradboxen aufgestellt wurden, die auch gut und gerne genutzt werden. Eventuell wäre das auch eine Option für die Gummersbacher Innenstadt.

Herr Marquardt betont, dass das Thema E-Bike's und Stellplätze auch bereits im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss besprochen wurde und im Blickfeld der Verwaltung steht. Eine Option können jedoch nur Parkmöglichkeiten außerhalb der Parkhäuser sein.

Herr Marquardt kommt noch einmal auf die TG Alte Post zurück. Er stellt heraus, dass das Parken dort eher problematisch und unkomfortabel ist. Seiner Ansicht nach wäre eine Kündigung bzw. Nichtverlängerung des Pachtvertrages zu begrüßen.

Nachfolgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers Parkhäuser zustimmend zur Kenntnis.

Frau Riedesser verlässt die Sitzung.

**TOP 4****Bericht der AggerEnergie GmbH über die Betriebsführung der Heizwerke 2019  
Vorlage: 04131/2020**

Herr Kebben (AggerEnergie) erläutert die Vorlage.

Die AggerEnergie ist die Betriebsführerin des Heizwerk Singerbrink, des Heizwerk Schulzentrum Derschlag und des Nahwärme- /Nahkältenetz Steinmüllergelände.

Die Gradtagszahlen für die Messstation Wipperfürth lagen im Jahr 2019 4,9% über dem Wert aus 2018.

Im Heizwerk Singerbrink lag der Wärmeabsatz in 2019 bei 10.749 MWh und befindet sich im Mittel der letzten zehn Jahre. Der Energieeinsatz untergliedert sich in eingesetzte Energie BHKW mit 4.280 MWh, eingesetzte Energie Kessel 9.387 MWh und Einsatz Heizöl 10 MWh. Der Wasserverbrauch im Heizwerk Singerbrink belief sich 2019 auf 47,0 m<sup>3</sup>, was einen sehr positiven Wert darstellt. Der Jahresnutzungsgrad belief sich auf 90,4 %. Im Jahr 2019 wurden im Heizwerk Singerbrink jährliche Instandhaltungsmaßnahmen und Wartungen durchgeführt, die hydraulische Einbindung BHKW an den Heizkreisverteiler verändert, die Wasseraufbereitung erneuert und der Zweistoffbrenner ausgetauscht. Im Jahr 2020 sollen die Schaltschränke der Kesselanlagen erneuert und in den Regelbetrieb aufgenommen werden.

Im Heizwerk Schulzentrum Derschlag lag der Wärmeabsatz 2019 bei 2.398 MWh. Der Energieeinsatz belief sich 2019 auf 2.081 MWh eingesetzte Energie BHKW und 967 MWh eingesetzte Energie Kessel. Der Anlagenwirkungsgrad Kessel belief sich auf 95,7 %. Im Jahr 2019 wurden im Heizwerk Schulzentrum Derschlag jährliche

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Instandhaltungsmaßnahmen, Wartungen und Nachisolierarbeiten nach der Erneuerung BHKW und Einbau des Pufferspeichers durchgeführt.

Im Nahwärme- und Nahkältenetz Steinmüllergelände betrug der Energieabsatz 2019 im Bereich Wärmeverkauf 4.612 MWh (+ 4,9 % zu 2018) und im Bereich Kälteverkauf 926 MWh (+ 61,6 % zu 2018). Die angeschlossene Leistung Energieabnehmer 2019 betrug im Bereich Wärme 4.597 kW (+ 270 kW) und im Bereich Kälte 1.420 kW (+ 280 kW). Für die positiven Veränderungen hat insbesondere die Inbetriebnahme des Kino gesorgt. Größter Abnehmer ist weiterhin das Fisia Hochhaus. Für das Jahr 2020 ist die Aufnahme Wärme- und Kälteversorgung Ferchau III und Hotel im 4. Quartal geplant.

Herr Marquardt erkundigt sich über die freien Kapazitäten des Heizwerk Singerbrink, im Hinblick auf einen Neubau des Kreishauses. Herr Kawczyk erläutert, dass der Kreis bereits angefragt hat, die freien Kapazitäten ermittelt wurden und dem Kreis auch in dieser Höhe zugesichert wurden.

Nachfolgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen des Betriebsführers zustimmend zur Kenntnis.

Herr Kebben verlässt die Sitzung.

**TOP 5****1. Quartalsbericht der Stadtwerke Gummersbach 2020****Vorlage: 04220/2020**

Herr Berg erläutert die Vorlage.

Der 1. Quartalsbericht 2020 ist unterteilt in den hoheitlichen Bereich Abwasser und die gewerblichen Bereiche Wasser, Wärme, Bäder und Parken.

Herr Berg nimmt seinen Erläuterungen vorweg, dass es im 2. Quartal durch die Corona Pandemie wohl Veränderungen geben wird und die folgenden Aussagen unter Vorbehalt zu sehen sind.

Im Bereich Abwasser liegen die Umsatzerlöse bedingt durch einen höheren Wasserbezug und einem höheren Erstattungsvolumen von Grundstücksanschlüssen um rund 24 TEUR über dem Planniveau. Die übrigen Positionen gleichen sich nahezu aus, sodass sich Stand heute eine Zuführung in die Rücklage in Höhe von 43 TEUR ergibt. Im Wirtschaftsplan war eine Entnahme von anteilig 36 TEUR geplant.

Im Bereich Wasser liegen die Umsatzerlöse leicht über Planniveau. Der Wasserverbrauch liegt deutlich über Vorjahresniveau. Die Personalaufwendungen liegen 29 TEUR unter Plan, durch eine nicht besetzte Vollzeitstelle und Abweichungen aufgrund von Stundenverschiebungen. Die im 1. Quartal noch unbesetzte Stelle konnte jedoch zum 01.05.2020 besetzt werden. Stand heute wird davon ausgegangen, dass das geplante Jahresergebnis erreicht werden kann.

Im Bereich Wärme zeigen die Positionen keine wesentlichen Abweichungen vom Planansatz. Es wird stand heute davon ausgegangen, dass das Planergebnis erzielt werden kann.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Die Umsatzerlöse im Bereich Bäder (Gumbala) liegen aufgrund einer negativen Umsatzentwicklung im Bistro rund 9 TEUR unter Planniveau. Bedingt durch die Schließung der Bäder am 13.03.2020 konnten keine Umsatzerlöse mehr erzielt werden. Die positive Umsatzentwicklung vor der Schließphase rettet jedoch das Umsatzergebnis im 1. Quartal. Aufgrund der aktuellen Schließphase der Bäder und den zusätzlichen Kosten für die Umsetzung der vorgeschriebenen Regelungen bei Wiedereröffnung, werden wir erst nach Ablauf des 2. Quartals eine Aussage zu den Ergebnisauswirkungen treffen können.

Im Bereich Parken lagen die Umsatzerlöse im 1. Quartal 25 TEUR über Plan, insbesondere bedingt durch die weiterhin positive Entwicklung des Parkhaus Forum. Auch den Corona-Lockdown im Einzelhandel ab dem 23.03.2020 und den damit verbundenen Kundenrückgang konnte das Parkhaus Forum durch die positive Entwicklung zum Jahresanfang auffangen. Es wird abzuwarten bleiben, wie sich die Entwicklung im 2. Quartal darstellt. Das Ergebnis im Bereich Parken wird aber wohl durch die lange Corona-Lockdown-Phase geringer ausfallen als geplant.

Nachfolgender Beschluss wurde zur Kenntnis genommen.

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt den I. Quartalsbericht für das Wirtschaftsjahr 2020 zur Kenntnis.

**TOP 6****Umklemmung der Druckleitung des Pumpwerks Baldus****Vorlage: 04132/2020**

Herr Seybold erläutert die Vorlage.

Es ist geplant, im Pumpwerk Baldus in Niederseßmar die Druckleitung umzuklemmen.

Herr Seybold verdeutlicht die Örtlichkeit anhand eines Lageplans und anhand von Fotos.

Bei bestimmten Betriebszuständen wird die Kläranlage kurzzeitig mit mehr Abwasser, als den genehmigten 630 l/s + 10 % belastet. Bei entsprechender Witterung wird diese Überlastung unter anderem auch dadurch verursacht, dass das Pumpwerk Baldus der Kläranlage mehr als die vorgesehenen 10 l/s direkt zuführt.

Durch Umklemmung der Druckleitung kann dieses Gefährdungspotential zukünftig sicher vermieden werden.

Geplant ist die Veränderung der Druckleitung in DN 200 PEHD bis zu einem Schacht unmittelbar vor dem RÜB Kölner Straße. So müssen ca. 80 m Druckleitung verlegt werden, die u.a. an der Fußgängerbrücke über die Agger befestigt werden. Die Verbindungen der Rohre sollen verschweißt und ohne Muffen hergestellt werden. Der bisherige Einlauf in die Kläranlage wird verschlossen.

Die Baumaßnahme erfolgt in Abstimmung mit dem Aggerverband. Es ist kein Straßenbau erforderlich. Den Anliegern entstehen keine Kosten.

Die Kosten für die Umklemmung der Druckleitung des Pumpwerks Baldus werden auch 75.000 € (brutto) geschätzt. Mittel stehen zur Verfügung.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

---

**Beschluss- und ggf. Verhandlungsniederschrift**

---

Abstimmungsergebnis:

Ja 14

**Beschluss:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Kenntnis und beauftragt diese, die Maßnahme so weiter zu betreiben, dass die Durchführung im Jahr 2020 beginnen kann.

**TOP 7  
Mitteilungen**

Es liegen keine Mitteilungen im öffentlichen Teil vor.

Volker Kranenberg  
Vorsitz

Harald Kawczyk  
Betriebsleiter

Ann-Kathrin Hagenow  
Schriftführung